KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
10. Mai 2021
BM/StS/FB: II

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 06.05.2021

12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West" im Ortsteil Darfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m^3) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Hinweis: Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. Merkblatt des DFV, DVGW und der AGBF „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" für Allgemeine Wohngebiete (WA) mit zwei Vollgeschossen bei einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96 m^3/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich.

Der Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** weist auf die erforderlichen Verfahren gemäß §§ 57 I LWG (Anzeige Kanalnetz) und 8 WHG (Niederschlagswassereinleitung in Gewässer) hin und bittet um enge Einbindung in den weiteren Planungsprozess!

Seitens des Aufgabenbereiches **Oberflächengewässer** bestehen ebenfalls keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gewässerrandstreifen beidseits des Sandbaches mindestens 5m breit sein sollte. Verboten ist die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen keine Bedenken. Folgende Hinweise sollten beachtet werden:

- Die Darstellung der Baugrenze in der Planzeichnung sowie der Planzeichenerläuterung stimmen teilweise nicht überein.

- Auf die noch fehlende Eintragung der Höhenlage der Erschließungsstraße (vgl. textliche Festsetzung 2.1 des Bebauungsplanes) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.05.2021 bezüglich der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld

Anlage VII zur SV X/190

Brandschutzdienststelle
Der Hinweis auf das erforderliche Löschwasservolumen wird zur Kenntnis genommen. Eine Berechnung des Leitungsbestandes im Bereich hat ergeben, dass für den Löschwassergrundschutz aus dem Trinkwassernetz im Regelbetrieb 96 m³/h für zwei Stunden entnommen werden können. Es wird davon ausgegangen, dass im Regelbetrieb die Löschwasserversorgung gesichert ist.
Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung
Der Hinweis, auf die zur Umsetzung der Planung erforderlichen wasserrechtlichen gemäß §§ 57 I LWG (Anzeige Kanalnetz) und 8 WHG (Niederschlagswassereinleitung in Gewässer) wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aufgabenbereich Oberflächengewässer
Der Hinweis, dass der Gewässerrandstreifen beidseits des Sandbaches mindestens 5 m breit sein sollte, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Flächensicherungen wurden im Bebauungsplan vorgenommen.
Der Hinweis, dass die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, verboten ist, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde dieser Streifen von baulichen Anlagen freigehalten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bauaufsicht
Der Hinweis auf eine abweichende Darstellung der Baugrenze in Planzeichnung und Legende wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird entsprechend korrigiert.
Der Hinweis auf die noch zu ergänzende Höhenangabe in den bestehenden und geplanten Verkehrsflächen wird zur Kenntnis genommen. Die Höhenlage der geplanten Verkehrsflächen wurde auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Erschließungsplanung ergänzt.